



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 111/2018 vom 06.06.2018

erstellt durch: Bürgermeister Bäsecke

Bearbeiter/-in: Bürgermeister Bäsecke

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Betriebsausschuss	26.06.18	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	31.07.18	zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Ersterfassung Bäume und Digitalisierung Baumkataster für das Stadtgebiet Schöningen
Hier: Ermächtigung der Betriebsleitung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☒ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der im Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 111/2018 vom 06.06.2018, beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen, den Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2018, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausschreibungsverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt, der Ersterfassung der Bäume und Digitalisierung des Baumkatasters zu ermächtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht können die gesetzlich geforderten Baumkontrollen (2 x jährlich im belaubtem und unbelaubtem Zustand) im Stadtgebiet Schöningen aktuell nicht erbracht werden.

Durch den plötzlich und unerwarteten Todesfall des Vorarbeiters im September 2017 der unter anderem primär für die Baumkontrollen zuständig gewesen ist, wurde nach Sichtung der vorhandenen Bestandsunterlagen und Rücksprache mit dem GIS-Büro des Landkreises Helmstedt die Empfehlung ausgesprochen, die Ersterfassung der Bäume in einer Katastersprache von einem externen Dienstleister aufnehmen zu lassen und diese entsprechend den Systemanforderungen aufzustellen.

Um auch weiterhin den gesetzlichen Mindestanforderungen der Baumkontrollen im Stadtgebiet Sorge zu tragen, sind die Kosten für die Erst-Erfassung und Digitalisierung des Baumkatasters als Investition für das Jahr 2018 mit eingeplant worden.

Die Leistungsbeschreibung als Grundlage für das Baumkataster-System wurde in Absprache mit dem GIS-Büro des Landkreises Helmstedt aktuell erstellt.

Die zukünftigen Kontrollen nach der Ersterfassung und Digitalisierung erfolgt in Eigenleistung durch unseren neuen Vorarbeiter für Park und Grünlagen, der zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur ausgebildet wurde.

Die Ausschreibung erfolgt zeitnah. Nach Abgabeschluss und der Angebotsöffnung erfolgen die Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und die anschließende Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 35.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2018 eingeplant und bereits durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden.

Gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen entscheidet der Betriebsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferung und Leistung im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 Euro übersteigt

Daher wird um Zustimmung gebeten, dass der Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2018 ermächtigt wird.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus §58, Abs. 1, Nr. 14 des NKomVG (einschließlich Erläuterungen).

Der Betriebsleiter wird nach Vorliegen der Ergebnisse und erfolgter Auftragserteilung im Rahmen der darauffolgenden Betriebsausschusssitzung mündlich darüber berichten.


(Bäsecke)